

Anfrage über Prozesse und Verfahren bei Vernehmlassungen, Gesetzes- und Verordnungsänderungen

eröffnet am 27. Januar 2015

Im Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz B 126 haben wir festgestellt, dass sonst klar festgelegte Prozesse anders gelaufen sind als üblich. Eine Vernehmlassung für das neue Gesetz hat stattgefunden. In der Regel fliessen die Ergebnisse in die Botschaft ein und werden anschliessend in der Kommission und im Rat besprochen. In der November-Session wurden Elemente aus der Botschaft (z. B. Asylansatz für vorläufig aufgenommene Menschen, Ausschreibung Betreuung von Asylsuchenden) bereits vor der Debatte in der Kommission und im Parlament entschieden (Leistungen und Strukturen II), was uns sehr befremdet hat. Wird doch in der Regel ausdrücklich auf die Zusammengehörigkeit von Sachgeschäften gepocht, und Themen werden hinausgezögert mit der Begründung, dass nun bald die Gesetzesrevision ansteht. Zum Beispiel wird die Initiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» genau aus diesem Grund nicht jetzt behandelt, sondern es wird nochmals eine Fristverlängerung beantragt, um das Geschäft mit der Gesetzesrevision zur Pflegefinanzierung behandeln zu können. Gleichzeitig haben wir erfahren, dass auch bei der Vernehmlassung zur Sozialhilfeverordnung, als die Gemeinden noch im Vernehmlassungsprozess waren, bereits Entscheide gefällt wurden und § 13a (ZweckWohngemeinschaften) in veränderter Form (nicht wie in der Vernehmlassungsbotschaft) bereits auf den 1. Januar 2015 eingeführt wurde.

Trotz der viel belegten Notsituation bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist das Dekret zum Bau des Asylzentrums Eichwald aus der Sessionsplanung des Kantonsrates verschwunden, dies ohne offizielle Kommunikation des Regierungsrates. Diese Beispiele verwirren uns als Parlamentsmitglieder, aber auch alle Vernehmlassungsteilnehmer (z. B. VLG) und die Gemeinden als betroffene Organe, welche Anpassungen quasi ohne «Vorwarnung» umsetzen müssen. Vernehmlassungen werden zur Farce, wenn die Regierung beliebig einzelne Elemente vorher behandelt und/oder definierte Prozesse umgeht.

Deshalb haben wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie begründet die Regierung die oben erwähnten Abweichungen von den definierten Prozessen? Besteht dazu eine rechtliche Grundlage?
2. In den oben beschriebenen Fällen betrifft es jeweils das Gesundheits- und Sozialdepartement. Gibt es auch in anderen Departementen ähnliche Situationen, wo nicht nach den vorgegebenen Prozessen gehandelt wurde, und wenn ja, welche Geschäfte mit welcher Begründung sind betroffen?
3. Welchen Zusammenhang haben diese Vorkommnisse mit den knappen Finanzen des Kantons? Es handelt sich nämlich jeweils in erster Linie um finanzielle Anpassungen, welche Einsparungen bringen (Asylansatz statt Flüchtlingsansatz bei der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen, Verordnung § 8 ...).
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Vernehmlassungen in Zukunft nicht zur Farce werden und die Vernehmlassungsteilnehmer Gewähr haben, dass ihre Rückmeldungen korrekt einfliessen und ihre Bemerkungen den regulären Prozess durchlaufen?
5. Sind jetzt schon Geschäfte bekannt, wo der «normale Verfahrensprozess» nicht eingehalten werden kann. Wenn ja, weshalb und wie werden die betroffenen Personen informiert?
6. Inwieweit kann die Regierung nachvollziehen, dass ihre Glaubwürdigkeit und auch ihre Verlässlichkeit auf dem Spiel stehen, wenn die Prozesse nicht wie gewohnt eingehalten werden beziehungsweise die notwendige Kommunikation dazu nicht oder nur auf Nachfrage hin erfolgt?

Zemp Baumgartner Yvonne
 Schneider Andy
 Fässler Peter
 Candan Hasan
 Krummenacher Martin

Mennel Kaeslin Jacqueline
Lorenz Priska
Dettling Trix
Meyer Jörg
Budmiger Marcel
Pardini Giorgio
Roth David
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Bucher Michèle
Stutz Hans
Meile Katharina
Töngi Michael
Hofer Andreas
Reusser Christina
Fanaj Ylfete
Zopfi-Gassner Felicitas
Truttmann-Hauri Susanne
Hess Ralph